



Dienstanweisung über die Nutzung von Pedelecs/E-Bikes der Stadt Ennepetal

in der Fassung vom 01.10.2018

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
2. Buchung der Pedelecs.....	3
3. Benutzung der Pedelecs, Verhalten bei Unfällen.....	4
4. Inkrafttreten	4

Diese Dienstanweisung gilt für die Nutzung der Pedelecs (Elektro- Bikes) der Stadt Ennepetal.

Die Stadt Ennepetal hat 3 Pedelecs angeschafft.

Das Pedelec ist ideal für Menschen, die täglich Strecken innerhalb eines Radius von bis zu 15 Kilometern zurücklegen. Sprich, eine umweltfreundliche Alternative zu der Nutzung von Dienstfahrzeugen, besonders für Dienstreisen innerhalb des Stadtgebietes bei freundlichem Wetter. Zudem bietet die Nutzung einen adäquaten Ausgleich zur sitzenden Tätigkeit im Büro.

1. Allgemeines

- 1.1. Eine Nutzung der Pedelecs ist nur zum Zwecke dienstlicher Fahrten zulässig.
- 1.2. Mit Fahr-, Steuer und Überwachungstätigkeiten können erhebliche Gefahren und Belastungen nicht nur für das diese Tätigkeit ausübende Personal, sondern auch für Dritte verbunden sein. Es muss deshalb die gesundheitliche Eignung im Hinblick auf die notwendigen Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten vorhanden sein.

Beschäftigte dürfen daher nur dann Dienstreisen antreten, wenn zu diesem Zeitpunkt die erforderliche Fahrtauglichkeit und Fahrtüchtigkeit vorliegt.
- 1.3. Private Fahrten sind nicht erlaubt.
- 1.4. Auch bei Fahrten mit einem Pedelec gilt die StVO. Gebührenpflichtige Verwarungen, Bußgelder und Geldstrafen etc. sind vom Fahrer oder der Fahrerin selbst zu tragen.

2 Buchung der Pedelecs

- 2.1. Vor Dienstreisebeginn ist das Pedelec rechtzeitig über den Fachbereich 1 zu buchen. Die jeweiligen Buchungszeiten sind zwingend einzuhalten. Nicht benötigte Pedelecs sind unverzüglich durch Aufhebung der Buchung freizugeben. Bei der Buchung ist das Ziel der Dienstreise anzugeben. Eine bevorratende Buchung ist nicht zulässig.

3 Benutzung der Pedelecs, Verhalten bei Unfällen

- 3.1. Vor Antritt der Dienstreise haben sich die Fahrer/innen davon zu überzeugen, dass das Pedelec in einem betriebsfähigen und verkehrssicheren Zustand ist. Falls Mängel festgestellt werden, ist der Fachbereich 1 mittels Mängelbericht in Kenntnis zu setzen. Treten während der Dienstfahrt Mängel auf, welche die Betriebssicherheit gefährden, ist das Pedelec abzustellen und umgehend Rücksprache mit dem Fachbereich 1 zu halten.
- 3.2. Rauchen, Essen und Trinken ist während der Benutzung der Pedelecs grundsätzlich untersagt.
- 3.3. Bei der Nutzung der Pedelecs ist grundsätzlich festes Schuhwerk zu tragen. Flip-Flops, Schlappen und Sandalen ohne Fersenriemen sind nicht gestattet.
- 3.4. Die Nutzung von Mobiltelefonen während der Fahrten ist nicht gestattet.
- 3.5. Die Pedelecs sind nach ihrer Verwendung in ordentlichem Zustand zu Übergeben. Erforderliche Reinigungen sind sofort anzuzeigen.
- 3.6. Die Pedelecs sind ausschließlich nur mit Schutzhelm zu fahren. Entsprechende Helme können auch beim Fachbereich 1 ausgeliehen werden.
- 3.7. Beim Abstellen des Pedelecs ist dies mittels des Schlosses abzuschließen. Ebenso ist das Display vom Rad abzunehmen und mit sich zu führen.
- 3.8. Nach der Nutzung sind sämtliche Gegenstände, die in den Satteltaschen des Fahrrades verstaut wurden, wieder zu entfernen.
- 3.9. Nach der Nutzung des Pedelecs ist der Akku an die vorgesehene bzw. bereitgestellte Ladestation anzuschließen, unabhängig von der noch zur Verfügung stehenden Reichweite des Akkus.

4 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Ennepetal, 20. September 2018

gez.
Imke Heymann
Bürgermeisterin